



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 4/2020 vom Oktober 2020

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum neuen Tagesbetreuungsgesetz

Praktikumsregelung

Das neue Tagesbetreuungsgesetz enthält Vorgaben zu Praktika vor der Berufslehre. Folgende Regelungen sollen mit der Verordnung zum neuen Gesetz eingeführt werden:

1. Ein Praktikum dauert maximal 12 Monate. Gibt es nach 12 Monaten keine Möglichkeit, eine Lehre zu beginnen, und möchte die Kita die Person weiter beschäftigen, muss sie als Personal ohne fachspezifische Ausbildung angestellt und entsprechend entlohnt werden. Das gleiche gilt, wenn die Praktikantin oder der Praktikant in eine andere Kita mit Betreuungsbeiträgen wechselt oder aus einer anderen Kita übernommen wird. Mit dieser Bestimmung sollen Kettenpraktika verhindert werden.
2. Das Praktikum wird immer im Hinblick auf eine Lehrstelle angeboten. Deswegen darf ein Praktikum nur angeboten werden, wenn die Praktikantin oder der Praktikant danach eine Lehre in der Kita oder in einer anderen Kita der gleichen Trägerschaft absolvieren kann. Das heisst, es dürfen nur so viele Praktikumsstellen besetzt werden, wie Lehrstellen in der Kita oder der Trägerschaft im darauffolgenden Jahr besetzt werden können.
3. Das Praktikum muss einen Ausbildungscharakter aufweisen und auf den Beruf der Kinderbetreuerin bzw. des Kinderbetreuers vorbereiten. Die Kita oder die Trägerschaft muss über ein entsprechendes Praktikumskonzept verfügen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Stelle im Betreuungsschlüssel als Praktikumsstelle zu 100 % angerechnet.

Auf unserer Website (www.jfs.bs.ch/FAQ-TBG) finden Sie Erklärungen zu weiteren Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Thema Praktika vielleicht stellen.

Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus

Aktuelle Informationen

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen die «COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt» überarbeitet. Zudem hat er ein Flussdiagramm erstellt, das Kitas hilft zu entscheiden, wann und bei welchen Symptomen ein Kind oder eine Betreuungsperson die Kita besuchen darf und wann nicht. Die Richtlinien, das aktualisierte Schutzkonzept sowie das Flussdiagramm finden Sie unter www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften.

Nach wie vor gilt, dass Schliessungen von Gruppen oder ganzen Kitas nur in Absprache mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfolgen dürfen. Wurde ein Kind oder eine Betreuungsperson positiv getestet, entscheidet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Absprache mit dem Kantonsarzt über alle weiteren Schritte. Bei Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus steht Ihnen der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Verfügung (Tel. +41 61 267 90 00, schularzt@bs.ch).

Seit dem 19. Oktober 2020 müssen nicht nur in Geschäften sondern auch in weiteren öffentlich zugänglichen Innenräumen Masken getragen werden. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Masken-tragpflicht unter anderem in Alters- und Pflegeheimen sowie in Behindertenheimen eingeführt. Die Kitas sind jedoch von einer allgemeinen Masken-tragpflicht ausgenommen. Das heisst, während der Betreuungsarbeit müssen Mitarbeitende keine Masken tragen. Eltern sowie andere Besucherinnen und Besucher (z.B. Lieferanten oder Handwerker), welche die Räumlichkeiten der Kita betreten, tragen Masken, auch wenn sie sich nur im Eingangsbereich oder den Garderoben aufhalten.

Diverses

Spielen macht Spass – es hat noch freie Plätze

Die Hauptbeschäftigung von Kindern ist das Spielen. Warum das so ist und wie Kinder dabei unterstützt werden können, erfahren Eltern in einem dreiteiligen Kurs der Familien-, Paar-, und Erziehungsberatung fabe Basel. Dieser Elternkurs zum Thema «Spielen macht Spass» findet jeweils am Montag, 9. und 23. November und 7. Dezember 2020 von 16:30 bis 18:00 Uhr statt. Es hat noch freie Plätze, Anmeldung unter www.fabe.ch.

Kindermalbuch «Moolemoll»

«Moolemoll» ist ein Ausmalbuch für grosse und kleine Freunde der Basler Fasnacht. In einem ersten Teil finden sich 25 verschiedene Ausmalsujets von bekannten Ladäärne- und Helgemooler. Im zweiten Teil sind die Zeichnungen nochmals aufgeführt, nun mit Namen der Künstlerinnen und Künstler und einem passenden pointierten Zweizeiler eines Schnitzelbanggs versehen. Zusätzlich lassen sich anhand der sechs QR-Codes weitere kleine Überraschungen öffnen. Das Erziehungsdepartement stellt den Kitas ein kostenloses Exemplar zur Verfügung: Dieses kann ab Montag, 16. November 2020 in der Vermittlungsstelle an der Freien Strasse 35 abgeholt werden.